

Ein kurzer Einblick über FASTEN, TARAWIH – GEBET UND ZAKAT

Autor: Scheich Muhammad bin Salih Al-Uthaimin

Übersetzt von Dr. Ghembaza Moulay Mohamed

Inhaltsverzeichnis:

ERSTES KAPITEL	1
Die Anweisung zu fasten	
ZWEITES KAPITEL	2
Der Segen und der Nutzen des Fastens	
DRITTES KAPITEL	4
Die Gesetze des Fastens für Kranke und Reisende.	
VIERTES KAPITEL	7
Dinge, die das Fasten ungültig machen	
FÜNFTES KAPITEL	9
<i>At-Tarawih</i> gebete verrichten	
SECHSTES KAPITEL	10
<i>Zakat</i> und sein Nutzen	
SIEBTES KAPITEL	14
Die Empfänger, denen <i>Zakat</i> gezahlt werden sollte	
ACHTES KAPITEL	16
<i>Zakat – ul – Fitr</i>	

IM NAMEN ALLAHS, DES ALLERBARMERS, DES BARMHERZIGEN

Alles Lob und Preis gebührt Allah, dem Einen und Einzigen, Dem wir uns hilfesuchend zuwenden, Den wir um Vergebung bitten und bei Dem wir bereuen. Es ist Allah, bei Dem wir Zuflucht vor dem Schlechten in uns selbst und vor unseren schlimmen Taten suchen. Wen Allah rechtleitet, den kann niemand irreführen, und wen Allah irregehen lässt, den kann niemand sonst leiten. Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Allah gibt, den Einzigartigen und den Einen, Der keine Partner besitzt, und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Gesandter ist, Allahs Segen und Frieden seien mit ihm, seiner Familie, seinen Gefährten und denen, die ihnen bis zum Tag des Gerichts folgen. Bei der Gelegenheit des gesegneten Monats Ramadhan haben wir das Vergnügen, unseren Brüdern und Schwestern die folgenden Kapitel zu präsentieren. Wir bitten Allah, den Erhabenen, dass unsere Arbeit nur Ihm allein gewidmet sein möge und im Einklang mit Seinem Gesetz steht und dass es für Seine Diener von Nutzen sein mag; denn Allah ist der Großzügigste und Freigiebigste.

ERSTES KAPITEL

Die Anweisung zu fasten

Das Fasten im Monat Ramadhan ist eine vorgeschriebene Pflicht, die in Qur'an und Sunnah erwähnt wird und über die ausnahmslos Einstimmigkeit unter allen Muslimen herrscht. Diese Regel wird von solchen Ajet im Qur'an unterstützt:

[O ihr, die ihr glaubt! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten. Es sind nur abgezählte Tage. Und wer von euch krank ist oder sich auf Reise befindet, soll eine Anzahl anderer Tage (fasten). Und denen, die es mit großer Mühe ertragen können, ist als Ersatz die Speisung eines Armen auferlegt. Und wenn jemand freiwillig Gutes tut, so ist es besser für ihn. Und dass ihr fastet, ist besser für euch, wenn ihr es (nur) wüsstet! Der Monat Ramadan ist es, in dem der Qur'an als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist und als klarer Beweis der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch in dem Monat zugegen ist, der soll in ihm fasten. Und wer krank ist oder sich auf einer Reise befindet, soll eine Anzahl anderer Tage (fasten) – Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer machen – damit ihr die Frist vollendet und Allah rühmt, daß Er euch geleitet hat. Vielleicht werdet ihr dankbar sein.](Al-Baqara; "Die Kuh" 183-185)

Und der Prophet sagte:

"Der Islam ist auf fünf Säulen errichtet, Zeugnis ablegen, dass kein Gott außer Allah ist, und dass Muhammad Sein Gesandter ist, die Verrichtung der Gebete, das Zahlen der Zakat, die Pilgerfahrt zur Ka'abah und das Fasten im Ramadhan."

Die Pflicht, im Ramadhan zu fasten, wurde von allen Muslimen durch die ganze Geschichte hindurch einstimmig durchgeführt, so dass jeder Muslim, der die Pflicht zum Fasten im Ramadhan verneint oder zurückweist, als Abtrünniger und Ungläubiger betrachtet wird, der aufgefordert werden muss, zu bereuen. Wenn er das tut und dabei die Richtigkeit und Verpflichtung, im Ramadhan zu fasten wieder anerkennt, dann ist alles in Ordnung, anderenfalls muss er als Ungläubiger getötet werden. Das Fasten im Ramadhan wurde im zweiten Jahr der Hijrah jedem gesunden erwachsenen Muslim zur Pflicht gemacht und der Gesandte Allahs fastete in seinem Leben neunmal den Monat Ramadhan hindurch. Ein Nicht-Muslim ist nicht verpflichtet, zu fasten, und wenn er es doch tut, wird sein Fasten nicht belohnt, bis er den Islam annimmt. Kinder, die das Alter der Pubertät noch nicht erreicht haben, ungefähr das fünfzehnte Lebensjahr, wenn das Schamhaar zu wachsen beginnt, die Samenejakulation (bei Jungen) oder die Menstruation (bei Mädchen), sind nicht verpflichtet, zu fasten, aber sie sollten dazu ermutigt werden, um sich an das Fasten zu gewöhnen, wenn es ihnen keinen Schaden verursacht. Geistig Behinderte sind vom Fasten ausgenommen und ihnen ist nicht auferlegt, das Fasten nachzuholen oder Arme zu speisen.

ZWEITES KAPITEL

Der Segen und der Nutzen des Fastens

Eine Eigenschaft Allahs ist, dass Er der Weise, der Kluge ist, und weise ist jemand, der die Weisheit der Erfahrung besitzt, das ist die Eigenschaft, die Dinge richtig zu ihren angemessenen Zeiten und an ihren passenden Orten zu erledigen. Und da dies eine Eigenschaft von den Eigenschaften Allahs, dem Erhabenen, ist, dann muss sich hinter dieser Schöpfung oder Regel, die Allah aufgestellt hat, ein guter Grund verbergen, ob wir diese Weisheit nun erkennen oder nicht. Das Fasten, das Allah Seinen Dienern vorgeschrieben hat, ist durch große Weisheit und weitgefächerten Verdienst und Nutzen gekennzeichnet, wie:

1. Vor allem ist das Fasten eine gottesdienstliche Handlung und Gehorsam Allah gegenüber, deren Verrichtung auf Liebe zu Allah und aufrichtigem Bemühen, Seine Zufriedenheit zu erlangen, besteht und der Anerkennung, dass wir nur durch Seine Großzügigkeit existieren und unseren Unterhalt erhalten können. Ihre Verpflichtung basiert auf der Fähigkeit der Person, Enthalt-samkeit von seinem natürlichen Verlangen nach Essen und Geschlechtsverkehr zu üben, indem er Allah ehrt und die

Pflicht und Zufriedenheit Allahs über seine eigene Zufriedenheit stellt und zeigt, dass er das Jenseits gegenüber diesem Leben bevorzugt.

2. Fasten vermehrt die Frömmigkeit des Gläubigen und seine Hingabe zu Allah und die Erinnerung an Ihn. Allah, der Erhabene, sagt:

[O ihr die ihr glaubt! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten.]
(Sura: Al-Baqara (2:183))

Dem fastenden Muslim ist vorgeschrieben, Frömmigkeit zu haben, Allah zu fürchten und zwar indem er alle Befehle sorgsam beachtet und sich von allen Verboten fernhält. Fasten beschränkt sich nicht nur darauf, sich das erlaubte Essen, das erlaubte Trinken und den erlaubten Geschlechtsverkehr vorzuenthalten; es lehrt andere Werte und hauptsächlich bedeutet es, sich von allem Schändlichen und Schlechten fernzuhalten, wie der Prophet sagte:

"Wer das falsche Wort sowie das unbeherrschte Benehmen in Worten und Taten nicht aufgibt, von dem beachtet es Allah nicht, wenn er auf Essen und Trinken verzichtet."

Das falsche Wort bedeutet: jede unerlaubte Feststellung wie Lügen erzählen, Verleumdung, Beschimpfung und andere verbotene Aussagen. Falsche Taten bedeutet: jede unerlaubte Handlung wie Aggression anderen Menschen gegenüber, Unehrlichkeit, Täuschung, Betrug, Überfall, Stehlen, unanständige Lieder und Musik hören. Unbeherrschtes Benehmen bedeutet: Jegliche Abweichung von der guten Leitung. Wenn der fastende Muslim an den Regeln zum Fasten festhält, in Einklang mit den zuvor genannten Qur'anversen und Hadith, den Überlieferungen des Propheten – dann kann das Fasten als geistig moralisch und psychologisch nutzbringend betrachtet werden. Und noch vor Ende des Monats Ramadhan wird das Verhalten, die Psyche und das Benehmen des fastenden Muslim eine Wiederbelebung und Stärkung bezeugen.

3. Fasten fördert die Anerkennung und Dankbarkeit gegenüber Allah bei den Wohlhabenden, denn durch Seine Gnade können sie den Luxus von erlaubtem Essen, Trinken und Geschlechtsverkehr genießen und es fördert die Zuneigung der Reichen zu den Armen und Bedürftigen, und stellt eine bessere Gelegenheit zur Verfügung, ihnen in einer brüderlichen Atmosphäre zu helfen.

4. Fasten hilft dem Gläubigen, seine Ernsthaftigkeit und seine Ergebenheit zu steigern, die völlig auf Selbstbeherrschung und auf der Kontrolle und Führung der Person beruhen, um die Freude in diesem Leben und im Jenseits zu erreichen. Fasten lehrt Selbstbeherrschung und steigert die Fähigkeit, seine / ihre Bedürfnisse und Begierden zu beherrschen, anstatt von ihnen versklavt zu werden.

5. Fasten bereitet dem Muslim auch gesundheitlichen Nutzen; es baut schädliche fette Substanzen aus dem Blut ab, es hilft bestimmte Krankheiten des Magens und des Verdauungstrakts zu heilen und es hilft dem Magen, unerwünschte Substanzen, die dem Körper schaden, loszuwerden.

DRITTES KAPITEL

Die Gesetze des Fastens für Kranke und Reisende.

Allah, der Erhabene, sagte:

[Und wer krank ist oder sich auf einer Reise befindet, soll eine Anzahl anderer Tage (fasten) – Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer machen.]
(Sura: Al-Baqara (2:185))

Es gibt zwei Kategorien von Krankheiten:

1. Die chronischen Krankheiten, wie Krebs, und Ältere, für die das Fasten unvernünftig und mühsam ist. Eine Person von dieser Gruppe ist verpflichtet, für jeden Tag im Ramadhan, den er nicht gefastet hat, einen Armen zu speisen, oder eine entsprechende Anzahl armer Leute wie die der Tage, die er nicht gefastet hat, an einem Tag zu speisen, wie es Anas ibn Malik zu tun pflegte, als er zu alt war, oder die Menge an Essen, um die Zahl der Personen zu speisen, die der Anzahl der verpassten Tage im Ramadhan entspricht, an Arme verteilen, indem er jedem 510g guten Weizen und ein paar Stücke Fleisch gibt.

2. Jene, die eine heilbare Krankheit haben, wie Fieber. Hier gibt es drei Arten:

A. Diejenigen, die ohne Schaden fasten können, müssen fasten, denn sie haben keinen wirklichen Grund, vom Fasten ausgenommen zu sein.

B. Was jene angeht, die nur unter Schwierigkeiten fasten können, aber vermutlich ohne Schaden zu nehmen, so ist ihr Fasten unerwünscht, denn es wird so betrachtet, als würden sie sich selbst den Nutzen der Erlaubnis vorenthalten, die Allah, der Erhabene, ihnen gegeben hat, abgesehen von der beträchtlichen Mühsal, die die fastende Person sich selbst verursacht.

C. Was jene betrifft, die an Krankheiten leiden, die durch das Fasten verschlimmert werden können, so ist ihnen das Fasten absolut verboten und dies auf der Grundlage der Aussage Allahs, des Erhabenen:

[Und tötet euch nicht (gegenseitig)! Allah verfährt barmherzig mit euch.] (Sura: An- Nisa (4:29))

und der Aussage des Erhabenen:

[und stürzt euch nicht mit eigenen Händen ins Verderben]

Sura: Al-Baqara (2:195)

Und die Aussage des Propheten:

"Kein Schaden oder Nachteil für jemandes Leben oder Gesundheit ist erlaubt."

Jeder mögliche Schaden oder Nachteil durch das Fasten wird auf der Basis eines berechtigten Gefühls oder einer Vermutung der betroffenen Person selbst hin festgestellt, oder durch den Rat eines vertrauenswürdigen Arztes.

Eine kranke Person dieser Gruppen muss die versäumten Fastentage nachholen, indem er die gleiche Anzahl Tage fastet, wenn er (sie) dazu in der Lage ist. Wenn er aber stirbt, bevor er sich von seiner Krankheit erholen konnte, dann ist ihm das Nachholen erlassen, denn späteres Fasten ist nicht möglich.

Von Reisenden gibt es zwei Sorten:

1. Jene, die vorsätzlich reisen, um das Fasten zu meiden und in diesem Fall das Fasten brechen, ist ihnen nicht erlaubt.

2. Von denen, die aus einem stichhaltigen Grund reisen, gibt es drei Sorten:

A. Für die, die unter größter Mühsal reisen, ist das Fasten absolut verboten, denn der Prophet begann den Tag von der Eroberung Makkahs fastend. Als er aber nach dem 'Asrgebet (am Nach-mittag) feststellte, dass seine Gefährten ebenfalls fasteten und manche von ihnen fasteten unter größten Schwierigkeiten, verlangte er ein Glas Wasser und brach das Fasten. Als ihm später erzählt wurde, dass manche von ihnen ihr Fasten fortgesetzt hatten, sagte er:

"Sie sind ungehorsam, sie sind ungehorsam."

B. Für jene, die unter beträchtlicher Mühsal reisen, ist das Fasten unerwünscht. Sie sollten die Erlaubnis, das Fasten zu brechen, die Allah, der Erhabene, ihnen gegeben hat, nicht missachten und sie sollten jede mögliche Schädigung ihrer selbst vermeiden.

C. Für jene, die ohne Schwierigkeiten reisen, ist das Fasten vorzuziehen, aber sie können sich trotzdem entscheiden, nicht zu fasten, wenn sie urteilen, dass es für sie einfacher ist, weil Allah, der Erhabene, sagt:

[Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer machen.] Sura: Al-Baqara 2:185

Wenn sie aber entscheiden, dass Fasten leicht für sie ist, dann ist es besser für sie, zu fasten, denn der Prophet hatte es auch getan, wie Abu Ad-Darda berichtete:

"Wir machten einmal einen Feldzug im Ramadhan, und es war so heiß, dass wir unsere Köpfe mit unseren Händen vor der Hitze der Sonne zu schützen pflegten, und keiner von uns fastete, außer dem Gesandten Allahs und 'Abdullah bin Rawahah."

Eine Person, die seine Heimatstadt oder sein Land verlässt, zu irgendeinem anderen Ort, wird als Reisender betrachtet, bis er zurückkehrt, ohne Rücksicht auf die Dauer seines Aufenthaltes, vorausgesetzt er hat nicht vor, länger zu bleiben, wenn sein Ziel und Zweck der Reise erfüllt sind.

Die Gesetze, die für den Reisenden gelten, sind dieselben, auch wenn der Aufenthalt ausserhalb seines Heimatlandes oder seiner Stadt lange dauert, denn es wurde nicht berichtet, dass der Prophet der Dauer einer Reise ein Zeitlimit gesetzt hätte, und so kann der Reisende die auf ihn anzuwendenden Gesetze weiter in Anspruch nehmen, bis die Reise vorbei ist. Was die Art der Reise angeht, ist es unerheblich, ob es sich um eine Reise zur Pilgerfahrt, Umrah, Verwandtenbesuch oder aus dem Grund, Handel zu betreiben, handelt – und es ist das Gleiche für die ständig Reisenden, deren Beruf es ist, zu reisen, wie Taxifahrer, Busfahrer für lange Strecken und Lastwagenfahrer.

Also ist es einem Reisenden erlaubt, im Ramadhan das Fasten zu brechen, die Gebete aus vier Rak'ah in zwei Rak'ah zu kürzen, die Gebete von Mittag und Nachmittag – Al-'Asr - zusammen zu beten, und die Gebete von Sonnenuntergang und Nacht –Al-'Ischa - zusammen zu beten, wenn der Bedarf dazu besteht.

Es ist für diejenigen, die reisen, besser das Fasten zu brechen und das Fasten auf die Wintertage zu verschieben, wenn das einfacher für sie ist.

Was die Lastwagenfahrer angeht, solange sie ein Land haben, in dem sie leben, werden sie wenn sie sich dort aufhalten, als Einwohner betrachtet, aber wenn sie ins Ausland reisen, dann werden sie als Reisende betrachtet und sie müssen denselben Gesetzen gehorchen, wie die Reisenden.

VIERTES KAPITEL

Dinge, die das Fasten ungültig machen

Die Dinge, die das Fasten ungültig machen, sind sieben:

1. Geschlechtsverkehr während des Tages im Ramadhan macht das Fasten ungültig und erfordert einen Akt der Buße als entsprechend schwere Strafe. Die Strafe besteht darin, einen Sklaven zu befreien. Wenn dies nicht verfügbar oder möglich ist, dann muss derjenige eine Zeitspanne von zwei Monaten fasten. Wenn er hierzu nicht in der Lage ist, dann muss er sechzig arme Leute mit einem durchschnittlichen Essen für jeden speisen. Wenn die Person, die Geschlechtsverkehr hatte, aus einem rechtsgültigen Grund nicht fastete, weil sie zum Beispiel reiste, ist dies nicht strafbar, aber er muss die versäumten Fastentage nachholen.
2. Ejakulation aus Gründen wie Geschlechtsverkehr, Küssen oder Schmusen mit seiner Frau. Wenn jemand im Ramadhan seine Frau während des Tages küsst, aber ohne Ejakulation, dann ist daran nichts falsch.
3. Essen, Getränke oder Rauch darf der Fastende nicht intensiv riechen, denn der Geruch ist eine Substanz, aber er kann Parfum riechen.
4. Jeglicher Nahrungs – und Getränkeersatz wie die Injektion von Flüssignahrung oder Diätheilpflanzen machen das Fasten ungültig. Alle Injektionen anderer Art, die nicht als Nahrungs – oder Getränkeersatz dienen, machen das Fasten nicht ungültig, egal ob sie intravenös oder intramuskulär verabreicht werden.
5. Die Abnahme großer Blutmengen durch Schröpfen, Blutspende oder ähnliche Dinge, machen das Fasten ungültig. Spontane Blutungen oder Blutentnahme zu Analysezwecken, die den Körper nicht ernsthaft beeinträchtigen, machen das Fasten nicht ungültig.
6. Absichtliches Erbrechen.
7. Die Menstruation und / oder Wochenbett – Blutungen.

Die genannten Gründe machen das Fasten nur unter drei Bedingungen ungültig:

1. Wenn derjenige, der irgendeine dieser Taten begeht, die Regeln und die Zeit des Fastens kennt.
2. Wenn er bewusst handelt, nicht aus Vergesslichkeit.

3. Wenn er eines der genannten Vergehen ohne Zwang aus seinem eigenen freien Willen verübt hat.

Wenn also jemand geschröpft wird, und denkt, dies macht sein Fasten nicht ungültig, dann bleibt sein Fasten gültig, weil er von diesen Regeln des Fastens nichts wusste und dies entspricht der Aussage Allahs, des Erhabenen:

[Und wenn ihr versehentlich darin gefehlt habt, so ist das keine Sünde für euch, sondern (Sünde ist) nur das, was eure Herzen vorsätzlich tun.] Sura: Al-Ahzaab 33:5

Und folgende Aussage Allahs, des Erhabenen:

[Unser Herr, mache uns nicht zum Vorwurf, wenn wir (etwas) vergessen oder Fehler begehen.] Sura: Al-Baqara 2:286

Es wird überliefert, dass Adiy bin Hatim während des Fastens einen weißen und einen schwarzen Faden unter seinem Kissen aufzubewahren pflegte, weil er nicht zu essen aufhörte, bis er zwischen den beiden Farben unterscheiden konnte, und er dachte sich, dies sei die richtige Bedeutung der Aussage Allahs, des Erhabenen:

[Bis der weiße Faden von dem schwarzen Faden der Morgendämmerung für euch erkennbar wird] Sura: Al-Baqara 2:187

Und als er dies dem Propheten erzählte, antwortete dieser korrigierend:

"Es ist der Unterschied zwischen der Klarheit des Tages und der Dunkelheit der Nacht."

Aber er befahl ihm nicht, für die vergangenen Tage nachzufasten. Falls jemand nach Sonnenaufgang isst, in der fälschlichen Annahme, es sei noch nicht Sonnenaufgang, oder vor Sonnenuntergang, in der fälschlichen Annahme, es sei schon Sonnenuntergang, ist sein Fasten gültig und richtig, weil er es versehentlich getan hat. Asma bint Abu Bakr sagte:

"An einem wolkigen Tag brachen wir das Fasten in der fälschlichen Annahme, die Sonne sei bereits untergegangen, und der Prophet befahl nicht, dafür nachzufasten."

Wenn jemand vergisst, dass er fastet und aus Versehen etwas isst, wird sein Fasten als gültig betrachtet. Dies ist durch die Aussage des Propheten begründet:

"Wenn jemand vergisst, dass er / sie fastet und isst oder trinkt, soll er / sie weiterfasten, denn nur Allah war es, der ihn / sie gefüttert hat und ihm / ihr zu trinken gab."

Wenn jemand unter Zwang isst, oder unabsichtlich etwas Wasser schluckt, wenn er / sie seinen / ihren Mund ausspült, oder bei einem feuchten Traum ejakuliert, dann wird sein Fasten als korrekt betrachtet. Es ist erlaubt, beim Fasten den Siwak zu benutzen, dies entspricht der Sunnah des Propheten, der dies jederzeit getan hatte. Es ist einer fastenden Person ebenfalls erlaubt, sich mit Wasser zu kühlen; es wurde berichtet, dass der Prophet Wasser über seinen Kopf goss, als er fastete, sowohl aus Durst als auch vor Hitze. Es wurde ebenfalls berichtet, dass Ibn `Umar sich feuchte Kleidung anzog, um sich beim Fasten zu kühlen. Diese Zugeständnisse werden als Beweis für die Erleichterungen gerechnet, die Allah für uns beabsichtigt.

FÜNFTES KAPITEL

At-Tarawihgebete verrichten

At-Tarawihgebete werden in den Nächten des Monats *Ramadhan* verrichtet, indem ein Teil der Nächte nach dem *`Ischa`* gebet (Abendgebet) bis zur Dämmerung in freiwilligem Gebet verbracht wird. Der Prophet legte den Frommen ans Herz, dieses Gebet einzuhalten und sagte:

"Wer die Nächte des Ramadhan aus (tiefstem) Glauben und in der Hoffnung auf Allahs Zufriedenheit im Gebet verbringt, dem werden seine vergangenen Sünden vergeben."

`Aischah berichtete, dass der Prophet in einer Nacht des Ramadhan *At-Tarawih* in der Moschee betete und manche Leute schlossen sich ihm an. In der zweiten Nacht schloss sich ihm eine Menge Leute an, aber in der dritten Nacht oder in der vierten Nacht verzichtete er darauf, sich ihnen anzuschließen und blieb zu Hause. Am Morgen sagte er ihnen:

"Ich habe gesehen, was ihr tatet, aber was mich zurückhielt, mich euch anzuschließen, ist weil ich besorgt war, dass dieses Gebet für euch zur vorgeschriebenen Verpflichtung werden könnte."

Es wird in einer authentischen Überlieferung festgestellt, dass das freiwillige Nachtgebet (*At-Tarawih*) aus elf *Rak`ah* besteht und der Friedensgruß (*Taslim*) wird nach jeweils zwei Gebetseinheiten (*Rak`ah*) gesprochen. Als `Aischah gefragt wurde, wie der Prophet im Ramadhan betete, antwortete sie:

"Sein freiwilliges Nachtgebet überschritt weder im Rama-dhan noch zu anderen Zeiten elf Rak'ah."

Es wurde berichtet, dass `Umar bin al-Khattab `Ubay bin Ka`ab und Tamim Aldary anwies, das freiwillige Nachtgebet (*At-Tarawih*) mit elf *Rak'ah* zu verrichten – aber es ist nicht verkehrt, mehr als elf *Rak'ah* zu beten, denn der Prophet wurde über das freiwillige Nachtgebet befragt und antwortete:

"Es muss in Zwillingseinheiten (Rak'ah) verrichtet werden und wenn die Dämmerung nahe ist, sollte der Betende sein Gebet mit einer einzelnen Witreinheit (Rak'ah) beenden, um das Gebet zu vervollständigen."

Es ist trotzdem besser, die überlieferte Zahl der *Rak'ah* nicht zu überschreiten, sie ohne Eile und vollständig zu verrichten, und es ist zu bemerken, dass die sehr schnelle Verrichtung des Gebets dazu führen kann, es ungütig zu machen. Es wurde festgestellt, dass manche *Imame*, die das *Tarawih*gebet führen, sehr schnell sind, obwohl es falsch ist, denn ein *Imam* betet nicht allein und sollte sich nicht übereilen, sondern er sollte vernünftig und ohne Hast den Betenden hinter ihm ermöglichen, korrekt zu handeln.

Den Muslimen wird empfohlen, das Nachtgebet zu verrichten, und sie sollten keine Zeit vergeuden, indem sie von einer Moschee in eine andere gehen. Es ist anzuraten, dies zu vermeiden und mit dem *Imam* bis zum Ende des Gebets zu beten. Auf diese Weise wird *inschaAllah* die Belohnung erreicht.

Was die muslimischen Frauen angeht, ihnen wird empfohlen, am Gottesdienst teilzunehmen und das *Tarawih* – Nachtgebet in der Moschee zu verrichten, vorausgesetzt, sie sind vollständig respektvoll bekleidet, und nicht parfümiert.

SECHSTES KAPITEL

***Zakat* und sein Nutzen**

Die Zahlung von *Zakat* ist eine Pflicht, denn es ist eine der Säulen auf denen das Bauwerk des Islam gebaut ist, und es ist die drittichtigste nach der Bezeugung der Einheit Allahs und dass Muhammad Sein Gesandter ist und nach der Festsetzung des Gebets. Auf der Grundlage von *Qur'an* und *Sunnah* sind sich alle Muslime darin einig, dass jeder, der sich weigert, an der *Zakatzahlung* teilzunehmen, den Islam genauso ablehnt und er muss aufgefordert werden, zu bereuen. Wenn er ablehnt, sollte er die Todesstrafe erhalten. Jeder, der den Wert von *Zakat* verneint oder verringert, wird zu den ungerechten Menschen gerechnet, und er wird dafür

verantwortlich gemacht, und Allah wird ihn schwer bestrafen, wie Allah, der Erhabene, sagt:

[Und diejenigen, die mit dem geizen, was Allah (ihnen) von Seiner Huld gegeben hat, sollen ja nicht meinen, das sei so besser für sie. Nein, zum Bösen soll es ihnen dienen. Als Halsband sollen sie am Tag der Auferstehung das tragen, womit sie geizig waren. Und Allahs ist das Erbe der Himmel und der Erde, und Allah kennt euer Tun.] (Sura: Al-'Imran 3:180)

Abu Hurairah berichtete, dass der Prophet sagte:

"Wen Allah reich gemacht hat und der für seinen Reichtum keine Zakat zahlt, dessen Reichtum wird am Tag der Auferstehung zu einer kahlköpfigen, giftigen männlichen Schlange mit zwei schwarzen Punkten über ihren Augen. Und diese Schlange wird seinen Hals umschlingen und in seine Wangen beißen und sagen: 'Ich bin dein Reichtum, ich bin dein Schatz.'"

Wir können hier auch noch folgenden Qur'anvers zitieren:

[Und jenen, die Gold und Silber horten und es nicht für Allahs Weg verwenden – ihnen verheiße schmerzliche Strafe. An dem Tage, wo es (Gold und Silber) im Feuer der Hölle glühend gemacht wird und ihre Stirnen und ihre Seiten und ihre Rücken damit gebrandmarkt werden, (wird ihnen gesagt): "Dies ist, was ihr für euch selbst gehortet habt; kostet nun, was ihr zu horten pflegtet."] Sura: At-Tauba 9:34-35

Abu Hurairah berichtete, dass der Prophet sagte:

"Für jeden Besitzer eines Gold- und Silberschatzes, der darauf keine Zakat bezahlt, wird sein Schatz zu Tafeln gemacht, die in dem Feuer der Hölle erhitzt werden und damit sollen sein Körper, seine Stirn und sein Rücken gebrandmarkt werden und immer wenn sie abkühlen, werden sie wieder erhitzt, einen Tag hindurch der fünfzig Tausend Jahre dauert, bis Allah das Urteil über Seine Diener spricht."

Zakat hat viele religiöse, das Verhalten betreffende und gesellschaftliche Vorteile:

Einige der religiösen Vorteile:

1. Durch die Zahlung von Zakat wird eine der Säulen im Islam erfüllt; eine Tat, die zentral ist, um die Glückseligkeit des Dieners in diesem Leben und im Jenseits zu erlangen.

2. Wie alle anderen Taten und Anordnungen des Gehorsams und der Unterwerfung unter Allah, rückt die Zahlung von Zakat den Diener näher zu seinem Herrn und fördert seinen Glauben.

3. Durch die Zahlung von Zakat erhält der Diener einen großen Anteil an der Zufriedenheit Allahs, dem Erhabenen, wie von folgendem Qur'anvers ersichtlich wird:

[Allah wird den Zins dahinschwinden lassen und die Spenden vermehren.] Sura: Al-Baqara 2:176

Und Allah, der Erhabene, sagt auch:

[Und was immer ihr auf Zinsen verleiht, damit es sich mit dem Gut der Menschen vermehre, es vermehrt sich nicht bei Allah; doch was ihr an Zakat entrichtet, indem ihr nach Allahs Antlitz verlangt – sie sind es, die vielfache Mehrung empfangen werden.] Sura: Ar-Rum 30:39

Der Prophet sagte:

"Wer ein Almosen gibt, selbst wenn es nur den Wert einer Dattel besitzt, vorausgesetzt, es wurde rechtmäßig verdient, denn Allah nimmt nur rechtmäßig erworbene Dinge an; Allah nimmt das Almosen mit Seiner rechten Hand, dann bewirkt Er, dass es für seinen Besitzer wächst, genau wie ihr ein Pferd, ein Fohlen oder ein junges entwöhntes Kamel großzieht, so dass das Stückchen so groß wie ein Berg wird."

4. Die Zahlung von Zakat ist eine Sühne für jemandes Sünden und Fehler, wie der Prophet sagte:

"Das Almosen radiert die Sünden aus, genau wie Wasser Feuer löscht." Zakat und Sadaqah bedeuten, dass alle wohltätigen Taten miteingeschlossen sind.

Einige seiner Vorteile für das Verhalten:

1. Die Zahlung von Zakat bereitet dem Gläubigen die Ehre, unter den großzügigen und wohltätigen Menschen zu sein.

2. Die Zahlung von Zakat fördert den Geist der Gnade und Zuneigung zu den Armen und Bedürftigen, dann wird Allahs Wohlwollen und Gnade auf jenen Gläubigen sein, die Zuneigung und Gnade zu ihren bedürftigen Brüdern spüren.

3. Die finanzielle und körperliche Hilfe für muslimische Brüder bereitet dem Gläubigen neben dem Gefühl bei seinen brüderlichen Kameraden beliebt zu sein, die Möglichkeit einer geistigen Wiederbelebung.

4. Die Zahlung von Zakat reinigt und läutert das Verhalten und Benehmen der Gläubigen von Elend, Geiz, Habsucht und Niedrigkeit. Allah, der Erhabene, sagt:

[Nimm Almosen von ihrem Besitz, auf dass du sie dadurch reinigen und läutern mögest.] (Sura: At-Tauba 9:103)

Einige seiner gesellschaftlichen Vorteile:

1. Die Zahlung von Zakat stellt eine Lösung für die Probleme der Armen bereit, denn sie bilden in den meisten Ländern die Mehrzahl.

2. Die Zahlung von Zakat stärkt die muslimische *Ummah*, fördert den Geist des *Ĝihad* und das Streben auf dem Wege Allahs.

3. Die Zahlung von Zakat bereitet einen Weg, um den Hass der Armen auf die Reichen zu beseitigen, denn die Reichen teilen etwas von ihren Begünstigungen, um das Leid der Armen zu verringern.

4. Die Zahlung von Zakat versorgt den Gläubigen mit den Segnungen Allahs, um seinen Wohlstand zu fördern. Der Prophet sagte:

"Das Almosen (Sadaqah), das von einem Besitz genommen wird, verringert es nie."

5. Die Zahlung von Zakat stellt den besten Weg dar, Reichtum unter einer größeren Zahl von Menschen zu verteilen. Das Entrichten von Zakat verleiht den Rechtschaffenen den Anspruch, auf der Erde die Führung zu erhalten und ist eine Vorsorge für die Bedürftigen.

Derartige Vorteile zeigen, dass Zakat für das Wohlergehen der Einzelnen genauso lebenswichtig ist, wie für das der Länder und Gemeinschaften, Dankbarkeit und Herrlichkeit gebührt Allah, dem Allweisen, dem Allwissenden.

Der Islam ordnete **Zakat** auf Besitz an, wie Gold und Silber. Die Zahlung von **Zakat** wird in Gold und Silber vorgeschrieben, ob in Form von Münzen, Puder, Barren oder Schmuck. Der minimale *Nisab* für Silber ist 56 Saudische Riyal, der sich für ein Jahr im Besitz befindet. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, ist ein Viertel von einem Zehntel fällig.

Für jede Summe Goldes, die über 11 3/7 Saudische Dinar hinausgeht, und für jede Summe an Silber, die über 56 Saudische Riyal hinausgeht, wird ein Betrag von dem Zehntel eines Viertels fällig. Der Schmuck von Frauen, der aus Gold und Silber hergestellt ist, ist auf dieselbe Art zakatpflichtig. Amr bin Al-`As berichtete, dass

einmal als eine Frau mit zwei Armreifen am Handgelenk kam, um den Propheten r zu sehen, dieser sagte:

"Bezahlst du für deine Armreifen aus Gold Zakah?" Sie sagte: "Nein." Er sagte: "Würdest du dich glücklich fühlen, wenn Allah dich statt dessen zwei Armreifen aus Feuer tragen ließe?" Da nahm sie sie fort und sagte: "Sie sind für Allah und Seinen Gesandten."

Der Islam schreibt die Zakat für Besitzer von Waren, Vieh-beständen, Autos und allen anderen Dingen vor, die unter das Handeln eingestuft werden. Die vorgeschriebene Abgabe beträgt 2,5 % von den Handelsgeschäften jährlich.

Damit ist nicht gemeint, dass man für sein Haus oder Auto Zakat (Almosen) geben muss. Der Propheten sagte:

„Für einen Muslim gibt es keine Almosen (Zakat) über seinen Diener oder sein Pferd“.

Zakat muss gegeben werden, für ein Eigentum oder Besitz der als Unterhalt genutzt wird.

SIEBTES KAPITEL

Die Empfänger, denen *Zakat* gezahlt werden sollte

Allah, der Erhabene, hat jene, denen *Zakat* gezahlt werden sollte, genau beschrieben:

[Wahrlich, die Almosen sind nur für die Armen und Bedürftigen und für die mit der Verwaltung (der Almosen) Beauftragten und für die, deren Herzen gewonnen werden sollen, und für die (Befreiung von) Sklaven und für die Verschuldeten, und für die Sache Allahs und für den Sohn des Weges; (dies ist) eine Vorschrift von Allah. Und Allah ist Allwissend, Allweise.] Sura: At-Tauba 9:60

1. Die Armen: sind jene, die nicht einmal die Hälfte ihrer Grundbedürfnisse erfüllt haben, daher sollten sie ausreichend Unterstützung erhalten, um ihre Bedürfnisse zu decken.

2. Die Bedürftigen: sind jene, die mehr als die Hälfte ihrer Grundbedürfnisse erfüllt haben, daher sollten sie ausreichend Unterstützung erhalten, um ihre Bedürfnisse zu decken. Es muss bemerkt werden, dass ein Mann, der ein Gehalt bekommt oder einen Beruf hat und die Fähigkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, keinen Anspruch auf *Zakat* hat. Der Prophet sagte:

"Zakat darf weder den Reichen gezahlt werden, noch denen die stark genug sind, um ihr Leben zu verdienen."

3. Jene, die von der Regierung eingesetzt wurden, um die Kasse des Zakat zu verwalten, es von den Reichen einzusammeln und es zu verteilen, sollten ihre proportionalen Löhne von der Zakat nehmen, auch wenn sie reich sind.

4. Jene, deren Herzen vor Kurzem mit der Wahrheit versöhnt wurden, so wie Stammesführer, sollten etwas von der Zakat erhalten, um ihren Glauben zu stärken, damit sie später standhafte Muslime werden können. Was den einfachen neu zum Islam Konvertierten betrifft, ob ihm von der Zakat gegeben wird oder nicht, ist unter den Gelehrten strittig. Während manche Gelehrten denken, es sollte ihm gegeben werden, um seinen Glauben zu bekräftigen, und um ihn zu unterstützen, wenn er bedürftig oder arm ist, denken manche andere Gelehrten, dass er keine Zakat erhalten sollte, denn den Leuten, denen in dieser Kategorie gegeben wurde, erhielten es lediglich im öffentlichen Interesse der Nation.

5. Die Unfreien: diese Gruppe beinhaltet die gewöhnlichen Sklaven und die Sklaven, die unter Vertrag stehen, um ihnen mit der Zakat zu helfen, ihre Freiheit zu erlangen. Ein muslimischer Gefangener oder ein Kriegsgefangener gehört auch zu dieser Gruppe und muss mit Zakat unterstützt werden, um ihm zu helfen, seine Freiheit wiederzuerhalten.

6. Die Verschuldeten: sind die Leute, die von Schulden belastet und nicht in der Lage sind, sie zu bezahlen; ihnen sollte mit der Zakat geholfen werden, ihre Schulden zu begleichen.

7. Für die Sache Allahs: jeder, der Anstrengungen für die Sache Allahs unternimmt, wie die Kämpfer, die Studenten, die Forscher und die, die Allahs Wort verbreiten...usw. sollte mit Zakat unterstützt werden, um sein Ziel zu erreichen.

8. Der Sohn des Weges ist ein Reisender, der in einem fremden Land in Not geraten ist; daher sollte ihm mit Zakat geholfen werden, um ihm eine Rückkehr in sein Land zu ermöglichen.

Die oben genannten sind die Empfänger der Zakat nach dem, was Allah, der Erhabene, in Seinem Buch vorgeschrieben hat, und Allah ist der Allweise, der Allwissende.

Es muss trotzdem klar festgestellt werden, dass das Geld der Zakat ausschließlich an die Gruppen der Empfänger gezahlt werden darf, und es ist nicht erlaubt, etwas von dem Geld der Zakat für den Bau von Moscheen, Straßen usw. auszugeben.

Wenn wir einen Augenblick über die Kategorien der Empfänger von Zakat nachdenken, werden wir herausfinden, dass Zakat für arme und bedürftige Muslime und auch für jene, deren Dienste und Wachsamkeit die gesamte muslimische Gemeinschaft benötigt, bestimmt ist und unter ihnen verteilt werden sollte.

Damit spiegelt sich in der Beschreibung der Zakat eine Weisheit wieder, die über die buchstäbliche Bedeutung von Almosen hinausgeht und das Wesentliche einer Methode umfasst, auf der eine einzigartige und gerechte Gemeinschaft aufgebaut ist, und das ist die muslimische Gemeinschaft. Aus diesem Grund überließ der Islam die Verteilung von Zakat nicht irgendjemanden und aus diesem Grund ignoriert der Islam nicht die Wichtigkeit, die mit der Organisation der Finanzen und ihrer rechtmäßigen Verteilung verknüpft ist. Aller Preis, Dank und Ruhm gebührt Allah, dem Herrn der Welten.

ACHTES KAPITEL

Zakat – ul – Fitr

Der Prophet beschrieb, dass *Zakat-ul-Fitr* am Ende des Ramadhan gezahlt werden muss. `Abdullah ibn `Umar sagte:

"Der Gesandte Allahs beschrieb *Zakat-ul-Fitr* für jeden Muslim, Sklave und Freier, Mann und Frau, jung und alt."

Der Mindestbetrag, der für jede Person fällig ist, ist ein *sa`* (was drei Kilogramm entspricht) an Essen. Abu Sa`id Al-Khudry sagte:

"Zu Lebzeiten des Propheten gaben wir zugunsten jeder Person eine *sa`* (ungefähr drei Kilogramm Essen) als *Zakat-ul-Fitr* und unser Essen bestand gewöhnlich aus Gerste, Rosinen, Frischkäse und Datteln."

Es ist nicht annehmbar, *Zakat-ul-Fitr* mit Geld oder Kleidung oder Ähnlichem zu bezahlen, denn dies widerspricht der Anweisung des Propheten, als er sagte:

"Wer eine Handlung tut, die im Widerspruch zu unseren Traditionen steht, dessen Tat wird zurückgewiesen."

Die *sa`* des Propheten entspricht 2,949 kg gutem Weizen. *Zakat-ul-Fitr* sollte einen oder zwei Tage vor `Id gegeben werden oder am ersten `Id –Tag vor dem *Salat al-`Id* (Festgebet), wenn es jedoch erst nach dem Festgebet gegeben wird, kann es nicht als *Zakat* akzeptiert werden, denn Ibn `Abbas berichtete, dass der Prophet *Zakat-ul-Fitr* als eine Reinigung für die fastende Person von leerem und unanständigem Gerede und als eine Versorgung für die Bedürftigen beschrieb; und dass wenn es vor dem

Salat al-`Id bezahlt wird, als *Zakat* angenommen wird; wenn es aber jemand nach dem *Salat al-`Id* bezahlt, dann wird es nur als gewöhnliches Almosen betrachtet. Wenn jemand erst nach dem Gebet die Bekanntmachung des *`Id* bemerkt oder wenn er sich ausserhalb der Stadt befand oder wenn er in einem Land war, in dem es keine Empfänger für *Zakat* gab, dann wird die Zahlung von ihm angenommen, wann er kann. Allah weiss es am besten und der Segen und Friede Allahs sei mit dem Propheten Muhammad, seiner Familie und seinen Gefährten.

Fremdwörterverzeichnis

'an: im Hadith „unter Berufung auf“.

'Asr: das Nachmittagsgebet.

Aajat: „Zeichen“; Bezeichnung eines Qur'anverses.

da'if: schwach; Bezeichnung eines schwach belegten Hadith.

Diin: Religion im weitesten Sinn Lebensweise und Weltanschauung umfassend.

Dhikr (pl. *adhkaar*): „Erinnerung“; Bezeichnung der Nennung von Gottes Namen oder Eigenschaften, wodurch der Gläubige sich Gott zu vergegenwärtigen versucht.

Dzuh: Mittagsgebet.

Fadschr: Morgengrauen, Zeit des ersten Gebets am Tag.

Faqih (pl. *Fuqahaa'*): Rechtsgelehrter.

Fatwa (pl. *Fataawa*): Rechtsbelehrung.

Fiqh: Bezeichnung des islamischen Rechtswesens, Verständnis und Anwendung der *Scharie'ah*

Gefährte (ar. *Sahaba*): Bezeichnung für Muslime, die mit dem Propheten lebten, bzw. ihm persönlich begegneten.

Hadith (pl. *Ahadith*): Bezeichnung der Berichte, in denen die Sunnah des Propheten überliefert wurde (seine Aussagen, Handlungen und Verhalten).

Hadith Qudsi: „heiliger Bericht“; ein Hadith in dem eine Aussage Allahs durch den Mund des Propheten mitgeteilt wird, die aber nicht Teil des Qur'an ist.

Hadsch: Pilgerfahrt nach Makkah.

halaal: nach der *Scharie'ah* erlaubt.

haraam: nach der *Scharie'ah* verboten.

hasan: Bezeichnung eines „guten“, glaubwürdigen Hadith, der aber nicht den höheren Rang *sahih* erreicht.

Hassan li dhaatihi: eine Überlieferung, die selbst *hasan* ist.

Hassan li ghairihi: eine Überlieferung, die wegen anderer unterstützender Berichte *hasan* ist.

Idschtihaad: „Anstrengung“; das Ergebnis der Bemühung eines *mudschtahid* die Lösung einer Rechtsfrage herbeizuführen.

iftiraasch: *muftarischan* sitzen.

Idschma': Übereinstimmung der Rechtsgelehrten in einer bestimmten Frage.

iq'aa: „hocken“.

'Ischa': das Nachtgebet.

Isnaad: „Überliefererkette“; Reihe der Namen der Personen, die ein Hadith vom Propheten überliefert haben.

Isti'adhah: „Zufluchtsuche“ (bei Allah vor dem Schaitan).

Istighfar: Bitte um Vergebung (bei Allah).

Madhhab (pl. *Madhhib*): „Rechtsschule“; die Summe der Gesetze, die ihr Gründer erlassen hat, ebenso wie seine Schüler und die Gelehrten, die ihm folgen.

maqluub: „umgekehrt“; benutzt für einen Hadithtext, in dem ein Ausdruck ins Gegenteil verändert wurde oder für einen *isnaad*, in dem die Namen der Überlieferer vertauscht wurden.

Maghrib: „Ort des Sonnenuntergangs“; Bezeichnung des Abendgebets.

makruuh: „unerwünscht“; Rechtsbegriff für etwas, das noch nicht *haraam* aber trotzdem nicht erwünscht ist. Es sollte davon abgesehen werden, es zu tun.

marfuu': „erhaben“; eine Überlieferung, die dem Propheten zugeschrieben wird.

Masaa'il (sing. *mas'alah*): „das, worüber gefragt wird“; ein Bereich des *Fiqh*.

mawduu': erfundenes, ausgedachtes (*Hadith*).

mawquuf: „gestoppt“; eine Überlieferung eines *Sahabas*.

mawsuul: „verbunden“; ein zusammenhängender *isnaad*.

mu'allaq: „unentschieden“; eine Überlieferung deren Sammler einen Teil des *Isnaads* weggelassen hat.

Mudallis: jemand, der *tadlis* praktiziert.

Mudschtahid: jemand, der sich bemüht; ein Gelehrter, der rechtliche Entscheidungen mit *Idschtihaad* herbeiführt.

muftarischen: (Sitzen) auf dem linken Fuß, der flach auf dem Boden liegt, während der rechte Fuß auf die umgebogenen Zehen gestützt in aufrechter Stellung bleibt.

Mufti: „Rechtsgelehrter“, der Fatwa gibt.

Muhaddith (pl. *Muhaddithiin*): Hadithgelehrter.

munkar: „zurückgewiesen“; eine Überlieferung, die selbst unglaubwürdig ist und auch anderen authentischen Überlieferungen widerspricht.

Muqallid: jemand, der *Taqliid* praktiziert.

mursal: „wackelig“; eine Überlieferung, in der ein Nachfolger direkt vom Propheten berichtet, d.h. er nennt den *Sahaba* nicht, von dem er das gehört hat.

mutawaatir: Bezeichnung eines Hadith, der von einer großen Anzahl von verlässlichen Menschen überliefert worden ist, deshalb kann davon ausgegangen werden, daß sie nicht alle lügen.

Qiyaas: „Vergleich“; die vierte der Rechtsquellen, ein Analogieschluß, der auf *Qur'an*, *Sunnah*, *Idschma'* aufgebaut und so die Lösung eines anders nicht zu behandelnden Rechtsproblems herbeiführt.

Qunuut: „Anflehung“; spezielles Du'a im Gebet.

Radiya - llahu 'anhu / 'anha / 'anhum: „ Möge Allah Wohlgefallen an ihm / ihr / ihnen haben.“

rahimahullah: „ Möge Allah ihm gnädig sein.“

Rak'a: Bezeichnung eines Gebetsabschnitts, der mit dem *Takbiir* beginnt und mit

Dschalsa oder *Tasliim* endet.

Sahaba: → Gefährte.

sahih: „gesund“; eine authentische Überlieferung.

Sahih li dhaatihi: eine Überlieferung, die selbst *sahih* ist.

Sahih li ghairihi: eine Überlieferung, die wegen anderer unterstützender Überlieferungen *sahih* ist.

Salaf: „früher“; die frühen Muslime der ersten drei Generationen: die *Sahabi*, die *Tabi'un* und die nach ihnen folgenden.

Salla - llahu 'alaihi wa - sallam: „Allahs Segen und Frieden auf ihm“; Du'a bei der Nennung des Namens des Propheten.

sanad: dasselbe wie *isnaad*.

schaadhah: eine Überlieferung, die selbst authentisch ist, aber anderen widerspricht.

Schaikh: Lehrer von Gelehrten oder Hadithgelehrter.

Schari'ah: das Recht, das auf der Offenbarung Gottes beruht.

Scharh: Kommentar oder Erläuterung eines Textes oder des Qur'an.

Sunnah: „Weg, Vorbild“; die Lebensweise des Propheten r basierend auf seinen Worten, Taten und auf dem, was er stillschweigend duldet. Die Sunnah wird in vielen Ahadith berichtet.

Surah: ein Kapitel im Qur'an.

Sutrah: „Abschirmung“; Gegenstand, den der Betende vor sich stellt, damit niemand zwischen ihm und der *Qibla* vorbeigehen kann.

Tabi'un: die „Folgenden“; die den *Sahabi* nachfolgende Generation von Muslimen, Überlieferer der *Sunnah*.

Tabi'u-Tabi'in: Nachfolger der Nachfolger, die den *Tabi'un* folgende Generation von Muslimen.

Tadliis: „Verbergen, Verheimlichen“; in Bezug auf die Identität von Überlieferern.

Tafsiir: Erläuterung der Qur'anverse.

Tahadschud: freiwilliges, empfohlenes Nachtgebet zwischen *'Ischa* und *Fadschr*.

Tahliil: Bezeugung, daß es keinen Gott außer Allah gibt.

Tahmiid: *Al-hamdu-lillah*, „Preis sei Allah“ sagen.

ta'liiq: dasselbe wie *mu'allaq*.

Takbiir: *Allahu-akbar*, „Gott ist am größten“ sagen.

Takhriidsch: einen Hadith bis zu seinen Quellen zurückzuverfolgen und seine *isnaads* zu analysieren.

Taqliid: blindes Befolgen der Anweisungen einer *Madhhab*.

Tardschamah: Bemerkungen über einen Überlieferer des Hadith.

Tasbiih: *Subhana-llah*, „Lob sei Allah“ sagen.

Taschahhud: „Bezeugung“; das Sitzen im Gebet, in dem man bezeugt, daß es keinen wahren Gott außer Allah gibt und daß Muhammad Sein Gesandter ist.

Tasliim: Die Worte *As-salamu'alaikum*, „Friede sei mit euch“ am Ende des Gebets.

Ummah: Gemeinschaft der Muslime.

'Umrah: Besuch der heiligen Stätten.

witr: „ungerade“; das letzte Gebet in der Nacht, das aus einer ungeraden Anzahl von *Rak'a* besteht.